

AG Arbeitsschutz

Auftrag & Zielbild

- Beteiligung der SBV im Arbeitsschutz stärken (Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen, Notfallpläne) und prüfen, ob gezielter gesetzlicher Anpassungsbedarf besteht.

Aktuelle Situation (Stand: 26.10.2025)

- Keine öffentlich angekündigte bundesgesetzliche Änderung speziell zur SBV-Beteiligung im Arbeitsschutz (Stand 10/2025).
- DGUV betont die Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Beschäftigter in Gefährdungsbeurteilungen.

Handlungsbedarf

- Systematische SBV-Einbindung in Arbeitsschutzprozesse vereinbaren (Betriebs-/Dienstvereinbarungen).
- Barrierebewusste Checklisten/Unterweisungen bereitstellen.

Aufgaben und Ergebnisse

- Welche Vorschriften müssen angepasst werden.
- Handlungsbedarf definieren.
- Erarbeiten von Checklisten und Unterweisungen.
- Durch realistische, lösungsorientierte Impulse stärkt die BSD ihre Rolle als konstruktive Ansprechpartnerin für politische Entscheidungsträger.

Besetzung

- AG-Leitung (Vorstandsmitglied)
- 6 weitere Mitglieder

Arbeitsweise

- Kommunikation & Zusammenarbeit ausschließlich über Microsoft Teams (eigener Kanal je AG).
- Dateien: BSD-SharePoint (eigener, berechtigter Bereich; Zugriff ausschließlich für AG-Mitglieder und den Vorstand).
- Protokolle & Beschlüsse: Microsoft OneNote (Versionierung, Verantwortliche & Fristen).
- Gruppengröße: 5–7 Personen inkl. 1 Vorstandsmitglied (AG-Leitung).
- Arbeitsrhythmus: i. d. R. 1× monatliche Teams-Sitzung; bei akutem Handlungsbedarf häufiger.